

EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE



Strategie Digitale Verwaltung Gemeinde Münchenbuchsee

[Vision, strategische Ziele und Steuerung]

**Durch den Gemeinderat am 29. Januar 2024 genehmigt
Teilrevision am 09.03.2026**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Zweck und Geltungsbereich	6
1.3 Aufbau des Dokuments	6
2 Grundlagen	7
2.1 Digitale Verwaltung: Definitionen und Anwendungsgebiete	7
2.2 Anspruchsgruppen	7
2.3 Reifegrade	9
2.4 Anforderungen an digitale Services	9
2.5 Nutzen der digitalen Verwaltung	10
3 Rahmenbedingungen	11
3.1 Politische Rahmenbedingungen	11
3.1.1 Kantonales Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)	11
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	11
3.3 Organisatorische Rahmenbedingungen	12
3.3.1 Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung	12
3.3.2 Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden des Kantons Bern	12
3.4 Technische Rahmenbedingungen	12
4 Vision	13
5 Strategische Ziele	13
1. Dienstleistungsorientierung und Transparenz	14
2. Nutzen und Effizienz	14
3. Innovation und Standortförderung	14
4. Implementierung und Nachhaltigkeit	14
6 Prinzipien	14
Gesamtsicht, Fokussierung und Priorisierung	15
Koordination und Kooperation	15
Interoperabilität und Modularität	15
Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit	15
Prozessoptimierung	15
Einmalige Erfassung	15
Standardmässig digital, Inklusion und Zugänglichkeit	15
Kulturwandel und Organisationsentwicklung	16
7 Handlungsschwerpunkte	16
HS1: Digitale Dienstleistungen	16
HS2: Rechtsgrundlagen	17
HS3: Zentrale Lösungen	17
HS4: Steuerung	17
HS5: Sensibilisierung und Kompetenz	18
HS6: Sicherheit, Sichtbarkeit und Transparenz	18
HS7: Information und Kommunikation	18

8	Organisation	19
8.1	Organisation Digitale Verwaltung Gemeinde Münchenbuchsee	19
8.1.1	Gremien und Stellen	19
8.1.2	Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten	20
8.2	Behördenübergreifende Zusammenarbeit	21
9	Finanzierung und personelle Ressourcen	21
9.1	Grundsätze des Ressourceneinsatzes	21
9.2	Finanzielle Ressourcen.....	21
9.2.1	Budgetierung und Finanzierung	21
9.3	Personelle Ressourcen	21
10	Umsetzung	22
10.1	Organisation Digitale Verwaltung und Erhebung Digitalisierungsvorhaben(HS4: Steuerung) ...	22
10.2	Festlegung Schwerpunktplanung (HS1: Digitale Dienstleistungen, HS2: Rechtsgrundlagen, HS3: Zentrale Lösungen).....	22
10.3	Kommunikation (HS5: Sensibilisierung und Kompetenz; HS 6: Sicherheit,Sichtbarkeit und Transparenz; HS7: Information und Kommunikation).....	23
10.4	Controlling	23
10.5	Genehmigungsvermerk.....	23

Vorwort

Die digitale Transformation durchdringt vermehrt sämtliche Lebensbereiche. Digitale Technologien und Verfahren sind heute ein fester Bestandteil unseres Alltags, sie prägen unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft weiter verstärken und bestimmt auch die Erwartungshaltung der Nutzerinnen und Nutzer an die Produkte und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltungen. Die Gemeinde ist gefordert, ihre Dienstleistungen den geänderten Anforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen.

Gleichzeitig bietet die Digitalisierung die Chance, durch den Einsatz neuer Technologien und angepasster Verfahren, Dienstleistungen effizienter zu erbringen. Voraussetzung dafür sind ein umfassender kultureller Wandel und die entsprechende Befähigung der Mitarbeitenden. Denn Digitalisierung bedeutet nicht primär ein Mehr an Technik, sondern neue, moderne und innovative Formen der Leistungserstellung und -erbringung.

Der Gemeinderat will die digitale Transformation der Gemeindeverwaltung vorantreiben. Er legte einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt in seinen Legislaturzielen 2021 - 2024 fest. Mit der vorliegenden Strategie werden ein gemeinsames Grundverständnis und die gemeindeinterne Steuerung bestimmt. Sie schafft mit einem Minimum an zusätzlichen personellen Ressourcen die Grundlage, damit Münchenbuchsee die digitale Transformation erfolgreich und zielgerichtet starten kann.

Der Gemeinderat will mit seiner Strategie Digitale Verwaltung Gemeinde Münchenbuchsee die Chance nutzen, die Zukunft der Gemeindedienstleistungen aktiv und zum Nutzen aller zu gestalten.

Vorliegendes Dokument basiert auf der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern und es werden bewusst Abbildungen und Textpassagen daraus übernommen. Dadurch wird die aktuell bestmögliche Stringenz zur kantonalen Strategie gewährt. Dies insbesondere darum, da der Kanton in seinem Papier explizit die Gemeinden dazu einlädt, sich seiner Strategie anzuschliessen oder sich daran zu orientieren.

Wir stehen vor dem grössten Umbruch seit der Industriellen Revolution (oder sind schon mittendrin). Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft in atemberaubender Geschwindigkeit. Unsere Gemeindedienstleistungen, unser Arbeitsumfeld usw. sollen Schritt halten können.

Einleitung

Vorbemerkung:

Die vorliegende Strategie des Gemeinderats Münchenbuchsee definiert die Vision sowie strategische Grundsätze. Sie regelt weiter die Organisation für eine Koordination und Steuerung der Gesamtgemeindeverwaltung zur digitalen Transformation derselben. Damit werden erstmals verbindliche inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die gesamte Gemeindeverwaltung und die politischen Behörden geschaffen.

Auf der Grundlage der Strategie wird eine konkrete Schwerpunktplanung zur Initiierung, Koordinierung und Priorisierung von gesamtverwaltungs- und departementsspezifischen Digitalisierungsprojekten der kommenden Jahre zu erarbeiten sein. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der federführend zuständigen Präsidialabteilung, der IT / Finanzen und den übrigen Organisationseinheiten ist dafür unabdingbar und wird, durch die in der vorliegenden Strategie definierten Organisation, sichergestellt.

1.1 Ausgangslage

Informations- und Kommunikationstechnologien nehmen in der Gesellschaft eine zentrale Rolle ein. Die Digitalisierung entwickelt sich rasant und wird künftig unsere Lebensweise in allen Bereichen der Gesellschaft noch viel schneller und stärker als bisher beeinflussen. Mit der digitalen Transformation verändern sich auch die Erwartungen an die Art und Weise, wie öffentliche Dienstleistungen zu erbringen sind. Gleichzeitig steht die Gemeinde unter Spardruck.

Die digitale Transformation öffentlicher Verwaltungen schreitet in verschiedenen Teilbereichen voran und wird in der Schweiz und im Kanton Bern unter dem Begriff E-Government bereits seit langem vorangetrieben. Zusammengefasst steht E-Government für den Anspruch an eine moderne und effiziente Verwaltung sowie ein digitales Dienstleistungsangebot.

In der Verwaltung der Gemeinde Münchenbuchsee gibt es bereits eine Vielzahl etablierter digital verfügbarer Dienstleistungen. Was für die Schweiz insgesamt gilt, dürfte dennoch auch auf Münchenbuchsee zutreffen: «Bezogen auf die ausgezeichneten Voraussetzungen in der Schweiz wird E-Government durch die Verwaltung (...) nicht genügend ausgeschöpft».¹ Der Gemeinderat teilt diese Einschätzung. Er hat daher einen Entwicklungsschwerpunkt in seiner Legislaturplanung 2021 - 2024 im Bereich Digitalisierung der Verwaltung gesetzt (Massnahme „Digitalisierung ausbauen“ zu Leitbild Nr 2.7). Auch der Grosse Gemeinderat hat in der Vergangenheit mit Vorstössen in diese Richtung Bereitschaft zur Veränderung signalisiert („Postulat Georg Karlaganis, FDP; Buchsi digital“ und „Postulat BDP, EVP, FDP, GFL, SP und SVP; Buchsi Digital – Buchsi App“).

¹ <https://www.egovernment.ch/de/dokumentation/monitoring-2017/>

1.2 Zweck und Geltungsbereich

Die vorliegende Strategie Digitale Verwaltung entwickelt den etablierten Begriff «E-Government» in die Richtung der digitalen Transformation in der Gemeindeverwaltung weiter, zeigt seine Entwicklungsperspektive auf und regelt die organisatorischen Rahmenbedingungen.

Die Strategie Digitale Verwaltung gilt verbindlich für sämtliche Organisationseinheiten der Gemeinde Münchenbuchsee gemäss Art. 39 Verordnung über die Verwaltungsorganisation (VVorg). Wobei bei der Abteilung Bildung nur die auf den Systemen der Gemeinde arbeitenden Bereiche berücksichtigt werden. Der Abteilung Bildung wird nahegelegt, ein paralleles Projekt, insbesondere für den Bereich Schule, zu initiieren.

Die Strategie findet keine direkte Anwendung auf autonome Institutionen (wie EMAG, RSM etc.). Die Institutionen sind für die Umsetzung des DVG eigenverantwortlich. Wo möglich werden Synergien genutzt.

Die Strategie Digitale Verwaltung hat eine mittel- und eine langfristige Perspektive. Ihre Vision strebt einen Zustand an, der schrittweise über mehrere Legislaturperioden erreicht werden soll. Die zur Umsetzung formulierten Ziele und insbesondere die Handlungsschwerpunkte beziehen sich auf den Zeitraum 2025 bis 2028. Die Strategie soll regelmässig auf ihren Umsetzungsstand und alle vier Jahre auf ihre Ausrichtung überprüft und allenfalls den neuen Gegebenheiten angepasst oder ganz neu erstellt werden.

1.3 Aufbau des Dokuments

Die vorliegende Strategie ist wie folgt (und analog der Kantonsstrategie) aufgebaut.



Abbildung 1: Aufbau Strategie Digitale Verwaltung

In einem ersten Teil wird das Thema «Digitale Verwaltung» mit Fokus auf die Grundlagen und Entwicklungen im Bereich E-Government eingeführt und in Zusammenhang gebracht. Im Hauptteil sind die verschiedenen Steuerungsebenen für die künftige Umsetzung der digitalen Verwaltung der Gemeinde dargestellt. Im abschliessenden Teil wird dargelegt, welche organisatorischen Strukturen dafür benötigt werden, wie die Finanzierung geregelt ist und welche Instrumente bei der Steuerung und Umsetzung eingesetzt werden (vgl. Abbildung 1).

2 Grundlagen

2.1 Digitale Verwaltung: Definitionen und Anwendungsgebiete

Digitale Transformation ist ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungstrend, der die Geschäftstätigkeit in grundlegender Weise verändert. Dabei stehen weniger technologische Aspekte im Vordergrund als vielmehr ein kultureller Wandel. Digitale Verwaltung bedeutet eine moderne, zukunftsgerichtete Verwaltung, die sich entsprechend der geänderten Anforderungen ihrer Anspruchsgruppen aufstellt und öffentlichen Mehrwert schafft.

Verschiedene Entwicklungen rund um die Digitalisierung in der Verwaltung wurden bisher mit dem Begriff «E-Government» zusammengefasst. Dieser bedeutet, den Einsatz von IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Änderungen und neuen Fähigkeiten, um öffentliche Dienste und demokratische Prozesse zu verbessern und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern.

«**E-Government**» ist ein Oberbegriff für verschiedene Konzepte und Handlungsschwerpunkte: Mit Fokus auf das Verwaltungshandeln (**E-Administration**) bezeichnet E-Government typischerweise das Erbringen staatlicher Dienstleistungen für verschiedene Anspruchsgruppen auf elektronischem Weg (**E-Services**), die elektronische Abwicklung behördeninterner Geschäftsprozesse sowie die elektronische Vernetzung und den Datenaustausch von Behörden aller Stufen und Staatsebenen untereinander.

Unter dem Gesichtspunkt demokratischer Anliegen und Prozesse (**E-Democracy**) bezieht sich E-Government auf den Einbezug der Bevölkerung und von Organisationen in politische Angelegenheiten über elektronische Medien; sowohl im Bereich verbindlicher Entscheidungsverfahren (**E-Voting**) als auch über andere Mitwirkungsverfahren in den Bereichen Information, Konsultation oder Kollaboration (**E-Participation**). Konzepte zur Öffnung der Verwaltung (**Open Government**) sind ebenfalls dem E-Government zugeordnet, was sowohl demokratische Anliegen (Information, Transparenz) als auch neue behördliche Dienstleistungen und Prozesse (Öffnung von Daten) umfasst.

2.2 Anspruchsgruppen

Im Kern der digitalen Verwaltung stehen die Organisationseinheiten der Gemeinde Münchenbuchsee und ihr Leistungsangebot zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft, anderer Behörden und Institutionen.

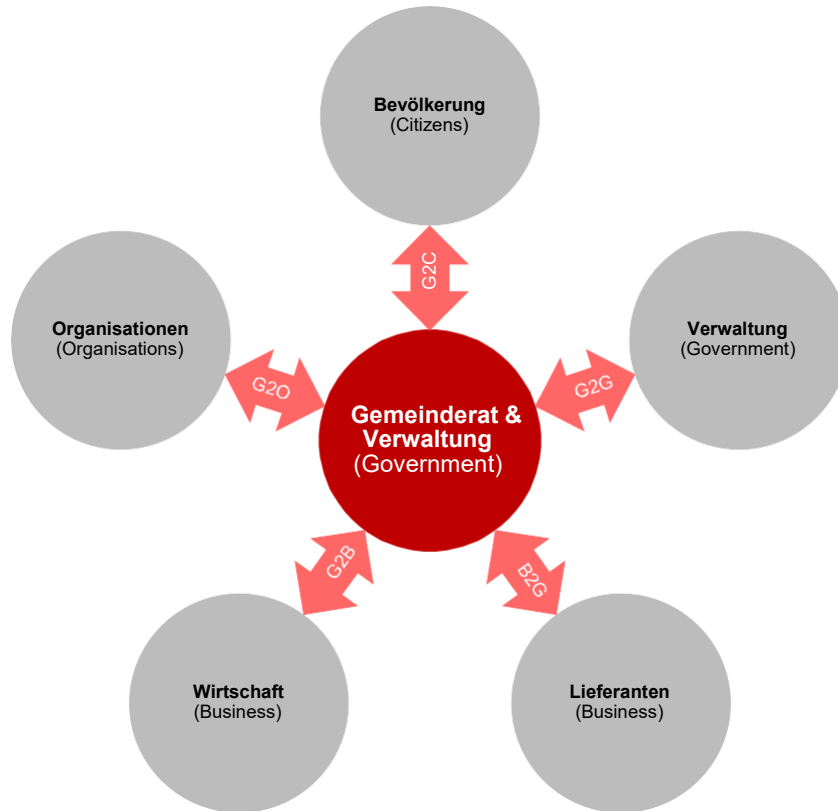


Abbildung 2: Digitale Verwaltung: Anspruchsgruppen

Folgende Geschäftsbeziehungen stehen im Vordergrund:

- **Government to Government (G2G)** betrifft die Geschäfte innerhalb der Verwaltung sowie mit anderen Trägern öffentlicher Aufgaben auf der Ebene des Bundes, des Kantons und anderen Gemeinden.
- **Government to Business (G2B)** betrifft die Geschäfte zwischen den Unternehmen und der Verwaltung.
- **Business to Government (B2G)** betrifft die Geschäfte zwischen der Verwaltung und ihren Lieferanten.
- **Government to Organisation (G2O)** betrifft die Geschäfte zwischen nicht gewinnorientierten Organisationen (wie Verbänden und Vereinen) und der Verwaltung.
- **Government to Citizen (G2C)** betrifft die Geschäfte zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung.

2.3 Reifegrade

Die Entwicklung der digitalen Verwaltung durchläuft vier Entwicklungsphasen und Interaktionsformen:

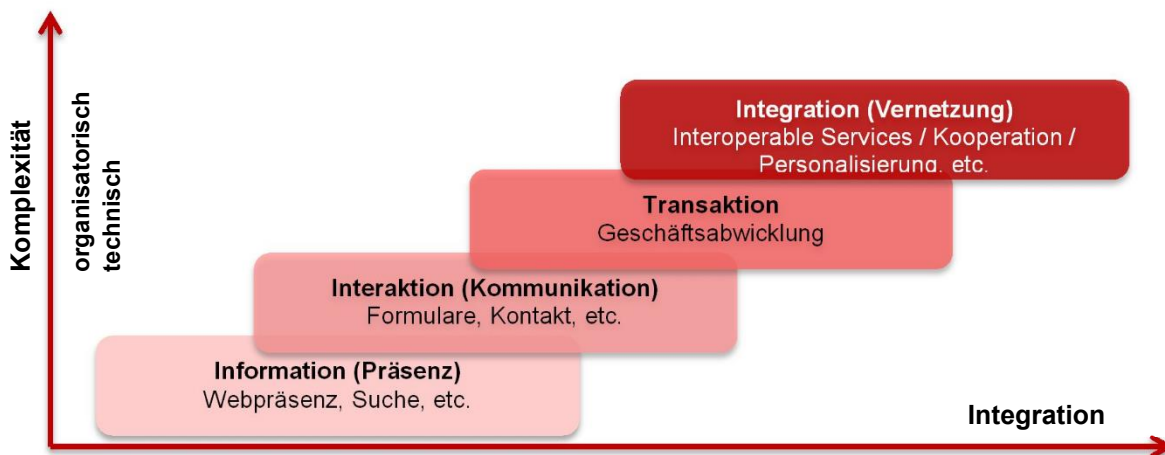


Abbildung 3: Maturitätsmodell E-Government / Digitale Verwaltung

- **Information** bedeutet die einseitige Bereitstellung von Informationen der Verwaltung zuhanden ihrer Zielgruppen, z.B. über den Internetauftritt.
- **Interaktion (Kommunikation)** ist die gegenseitige elektronische Kommunikation zwischen der Verwaltung und ihren Anspruchsgruppen. Ein Beispiel sind Online-Anmeldung von Vereinen.
- **Transaktion** umfasst Behördendienstleistungen, die elektronisch und teilweise oder idealerweise vollständig medienbruchfrei abgewickelt werden. Ein Beispiel ist die Einreichung einer Steuererklärung mit einem elektronischen Identitätsnachweis.
- **Integration (Vernetzung)** sind zusammengeführte behördenübergreifende Dienstleistungen mit integrierten Prozessen und Nutzerdaten, die idealerweise volltransaktional (d. h. ohne Medienbrüche, z. B. von Papier zu digitalen Daten) oder automatisiert abgewickelt werden. Ein Beispiel ist die Beantragung einer Baubewilligung über eine gemeinsame Plattform verschiedener Verwaltungsstellen der Gemeinde und des Kantons. Darüber hinaus bezieht sich diese Entwicklungsphase auch auf Dienstleistungen, die mit verwaltungsexternen Anspruchsgruppen kooperativ erbracht werden, z.B. Meldung und Management von Schadensfällen im öffentlichen Raum.

Integrierte Lösungen bringen grössere Komplexität mit sich. Dies betrifft sowohl technische (interoperable Systeme) wie auch organisatorische Aspekte (behördenübergreifende Zusammenarbeit). Gleichzeitig steigt jedoch auch der Mehrwert aus Sicht der Nutzenden. Relevant ist dabei auch, wie stark Prozesse vorstrukturiert sind und welches Mass an Sachbearbeitung zur Geschäftsabwicklung erforderlich ist. Abhängig von den rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen können staatliche Dienstleistungen automatisiert (Maschine zu Maschine), vollständig elektronisch (medienbruchfrei) oder teilweise elektronisch (mit Medienbruch) erbracht werden.

2.4 Anforderungen an digitale Services

Anforderungen an «gute» elektronische Behördendienstleistungen können aus bestehenden Erhebungen zum Entwicklungsstand und zur Zufriedenheit im Bereich E-Government abgeleitet werden. So z. B. die bis dato durchgeführten nationalen E-Government-Studien in der Schweiz. Aus diesen ergeben sich zentrale Anforderungen an digitale Dienstleistungen von Behörden:

- Vertrauen – insbesondere in Persönlichkeits- und Datenschutz sowie Datensicherheit – als wichtige Voraussetzung für Bevölkerung und Wirtschaft zur Nutzung digitaler Dienstleistungen.

- Angebote müssen leicht und einfach auffindbar sein.
- Registrierung / Anmeldung ohne grossen Aufwand.
- Sinnvolle Dokumentationen und Erläuterungen.
- Zentraler Zugang zu Behördenangeboten (insbesondere für Wirtschaft).

Bereits seit Jahren vergleicht die EU die Qualität des E-Government-Angebots europaweit, und berücksichtigt dabei auch die Schweiz. Als digitale Vorreiter gelten jene Länder, die bezogen auf nachstehende Aspekte besonders gut abschneiden:

- Nutzerzentriertheit: Grad, zu welchem ein Service (Informationen dazu) online verfügbar ist.
- Transparenz: Grad der Transparenz von Behörden bezogen auf: a) Verantwortlichkeit, b) Prozess der Leistungserbringung und c) damit zusammenhängende Personendaten.
- Grenzüberschreitende Mobilität: Grad, in dem europäische Nutzer (Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen) Services von Behörden in einem anderen Land online beziehen können.
- Schlüsselemente: Grad, in dem fünf technologische Voraussetzungen («Key Enablers») für die digitale Geschäftsabwicklung genutzt werden [elektronische Identität (eID), elektronische Dokumente, authentische Quellen, elektronischer Safe (eSafe) und Single Sign On (SSO)].

Viele der hier genannten Anforderungen an ein zeitgemässes Verwaltungshandeln finden sich auch in der Tallinn-Deklaration zu E-Government wieder, die die Schweiz unterzeichnet hat.

2.5 Nutzen der digitalen Verwaltung

Digitale Dienstleistungen tragen dazu bei, dass Münchenbuchsee mit einer leistungsfähigen Verwaltung ein attraktiver Wohn- und Standort für Menschen, Unternehmen und Organisationen ist. Die Digitalisierung ermöglicht die chancengleiche und selbstständige Teilhabe aller Menschen unabhängig von Bildung, Herkunft und Alter. Eine systematisch geplante und nachhaltige Entwicklung der digitalen Verwaltung verspricht mehr Effizienz und Effektivität in der Verwaltungstätigkeit.

Die Umsetzung der digitalen Verwaltung orientiert sich an ihrem Nutzen. Dieser umfasst:

- Erweiterte zeitliche Verfügbarkeit der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung, wodurch die Abhängigkeit der Dienstleistungserbringung von Schalteröffnungszeiten (teilweise) entfällt.
- Beschleunigte Verfahren und Prozesse durch den Wegfall von Papierversand, durch ICT-gestützte Verarbeitung und durch die Eliminierung von Medienbrüchen.
- Bessere Dienstleistungs- und Informationsqualität durch höhere Standardisierung.
- Grössere Transparenz für alle Beteiligten, z.B. über den Ablauf und Stand eines Verfahrens.
- Geringere Bürokratielasten für Wirtschaft und Bevölkerung, z.B. durch Wiederverwendung verfügbarer Informationen.
- Einsparung von Ressourcen.
- Entlastung des Personals dank Eliminierung von Medienbrüchen und Automatisierung.
- Bessere Positionierung im Standortwettbewerb.
- Vereinfachte Verwaltungstätigkeit durch Nutzung von behördenübergreifenden Daten.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Politische Rahmenbedingungen

Die vorliegende Strategie ist auf die kantonale Strategie abgestimmt.

3.1.1 Kantonales Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)

Seit 1. März 2023 gilt im Kanton Bern das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) und damit das digitale Primat in der öffentlichen Verwaltung. Aber auch sonst ist der Kanton Bern aktiv daran, die Gesetzgebung an die Digitalisierung des öffentlichen und privaten Lebens anzupassen: In den Bereichen Datenschutz, Cyber- und Informationssicherheit sowie Verwaltungsverfahren sind in den nächsten Jahren wesentliche gesetzliche Änderungen zu erwarten.

Im März 2022 erliess der Grosse Rat einstimmig das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG). Der Regierungsrat setzte es zusammen mit der Ausführungsverordnung (DVV) per 1. März 2023 in Kraft. Gemäss Art. 5 DVG gilt ab dann für die Kantonsverwaltung, die Gemeinden, die von Gemeinden beherrschte Unternehmen, Gemeindeverbände und alle anderen Behörden das digitale Primat: «Die Behörden handeln, informieren und kommunizieren digital, ausser wenn sie ihre Aufgaben in dieser Form nicht wirksam erfüllen können.»

Das heisst zum Beispiel, dass die digitale Form von Dokumenten rechtlich massgebend ist (Art. 5 Abs. 2 DVG). Alle Behörden, die noch keine digitale Geschäftsverwaltung (GEVER) haben, müssen sich entsprechende Software beschaffen, um ihre digitalen Akten sicher und nachvollziehbar zu führen (Art. 1 DVV). Es ist für Behörden und Private nicht mehr nötig, Dokumente von Hand zu unterschreiben, ausser das Gesetz sieht dies ausnahmsweise noch ausdrücklich vor. An die Stelle von Handunterschriften können digitale Signaturen treten, oder Bestätigungsvermerke in Applikationen, oder jede andere Form der digitalen Schriftlichkeit, die die Zuordnung zur Autorin oder zum Autor erlaubt, z.B. eine E-Mail (Art. 2 - 3 DVV). Auch die behördliche Information erfolgt grundsätzlich nur noch digital, also per Internet oder soziale Medien (Art. 6 DVG). Wer keinen Internetzugang hat, kann die Informationen ausnahmsweise persönlich bei den Behörden einsehen (Art. 7 DVG).

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Wie bei allen Formen der Leistungserbringung sind auch bei digitalisierten Angeboten rechtliche Vorgaben und verfassungsmässig verankerte Grundsätze zu beachten. Dabei besonders von Bedeutung sind:

- Sicherstellen von Informationssicherheit und Datenschutz in einer den Risiken und Kosten angemessenen Art und Weise.
- Gewährleistung der Barrierefreiheit (Zugang unabhängig von Bildung, Herkunft und Alter).

Die Gesetzgebungen über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen enthalten weitere Bestimmungen, die für die digitale Verwaltung relevant sind. Weitere nationale, kantonale und allenfalls auch kommunale Regelungen konkretisieren den rechtlichen Rahmen für entsprechende Umsetzungsprojekte.

Damit die effiziente, medienbruchfreie elektronische Verfahrensabwicklung möglich ist, sind die bestehenden Rechtsgrundlagen in Abstimmung mit der Einführung von elektronischen Dienstleistungen anzupassen oder neue Vorschriften zu erlassen. Um alle Verwaltungsgeschäftsprozesse einschliesslich Verwaltungsverfahren und -beschwerdeverfahren elektronisch abzuwickeln, und um die Grundlagen der Organisation der Behörden im Bereich Digitalisierung in einem Erlass zu verankern, sind auf kantonaler Ebene verschiedene Rechtsetzungsprojekte geplant. Die Rechtsgrundlagen der Gemeinde Münchenbuchsee sind unter der Leitung des Gemeindegemeindeführers in einem separaten Projekt dahingehend in Überarbeitung, dass diese für die Digitalisierung dazumal vorbereitet sind.

3.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die erfolgreiche Umsetzung der digitalen Verwaltung bedingt die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindeverwaltung und mit allen Ebenen. Dies setzt geeignete organisatorische Strukturen voraus.

3.3.1 Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung

Die zur E-Government-Strategie Schweiz gehörende und vom Kanton Bern ratifizierte Rahmenvereinbarung enthält u. a. Regeln zur Zusammenarbeit.

Aus der Kantonsstrategie: „Mit der aktuellen Rahmenvereinbarung wurden die E-Government-Organisation Schweiz gestärkt, die finanziellen Mittel erhöht und eine gestärkte Geschäftsstelle geschaffen. Das Ziel der Rahmenvereinbarung ist die koordinierte Umsetzung der nationalen E-Government-Strategie durch Bund, Kantone und Gemeinden, wobei die Kantone dazu verpflichtet werden, die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet in die Umsetzung der aktuellen E-Government-Strategie miteinzubeziehen. Die Umsetzung der nationalen Strategie erfolgt über strategische Projekte und Leistungen («Schwerpunktplan»), die von einem Steueraussschuss beurteilt und bei Bedarf neu priorisiert werden. Die über E-Government Schweiz unterstützen Projekte haben meist direkte Auswirkungen auch auf den Kanton Bern und die Gemeinden.“

Die Strategie Digitale Verwaltung Münchenbuchsee berücksichtigt die Regeln über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz.

3.3.2 Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden des Kantons Bern

Der Kanton Bern hat eine Geschäftsstelle Digitale Verwaltung, welche unter anderem Aufgaben zur Schnittstelle zu den Gemeinden übernimmt.

3.4 Technische Rahmenbedingungen

Um zeitgemässe Behördendienstleistungen zur Verfügung zu stellen, benötigt die Verwaltung durchgängige, den Anspruchsgruppen angepasste, moderne Prozesse und interoperable (ohne Schwierigkeiten zusammenwirkende) ICT-Lösungen.

4 Vision

Gestützt auf sein Leitbild legt der Gemeinderat die folgende Vision fest:

Die digitale Verwaltung ist selbstverständlich, es gilt das digitale Primat: Die Behörden handeln, informieren und kommunizieren digital, ausser wenn sie ihre Aufgaben in dieser Form nicht wirksam erfüllen können = transparente, wirtschaftliche und medienbruchfreie elektronische Behördendienstleistungen für Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft

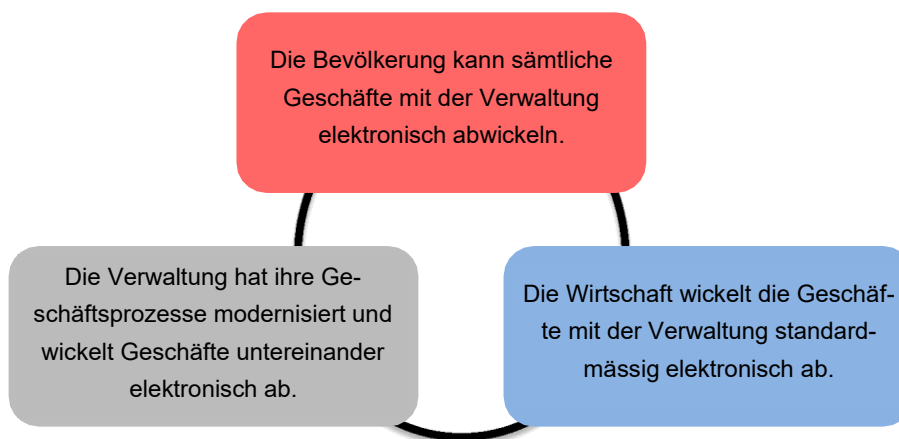


Abbildung 4: Vision

5 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele dienen dazu, den mit der Vision umrissenen Zielzustand zu erreichen. Sie bilden die Grundlage für die Priorisierung von Massnahmen. Sie werden unter Berücksichtigung der Prinzipien gemäss Ziffer 6 durch konkrete Vorhaben im Schwerpunktplan umgesetzt und messbar formuliert (vgl. Ziffer 10).

Die strategischen Ziele der Gemeinde Münchenbuchsee basieren auf der E-Government-Strategie Schweiz, dem kantonalen Gesetz über die digitale Verwaltung, angepasst und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Gemeinde Münchenbuchsee (vgl. Abbildung 5).



Abbildung 5: Strategische Ziele

1. Dienstleistungsorientierung und Transparenz

Die elektronischen Behördendiensteleistungen der Gemeinde Münchenbuchsee sind nutzerzentriert umgesetzt, sind der Wirtschaft, der Bevölkerung und den Behörden bekannt, und werden von diesen genutzt.

Digitale Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee sind auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet. Die digitale Kommunikation mit externen Partnern/Nutzern ist sichergestellt. Das Angebot wird nachfrageorientiert ausgebaut und weiterentwickelt. Die elektronischen Behördendiensteleistungen sind einfach und komfortabel nutzbar. Transparenz und Sicherheit sind bei der Bereitstellung von elektronischen Behördendiensteleistungen zentral, und die Wirtschaft sowie die Bevölkerung erachten diese als vertrauenswürdig und sicher. Die Bereitstellung von offenen Behördendaten (OGD) ist ebenso Bestandteil des transparenten Verwaltungshandelns wie die Stärkung der Datenkontrolle von Wirtschaft und Bevölkerung über die sie betreffenden Daten bei der Abwicklung von Behördendiensteleistungen.

2. Nutzen und Effizienz

Digitale Dienstleistungen reduzieren bei allen Beteiligten den Aufwand bei der Abwicklung von Behördengeschäften und schaffen für Wirtschaft, Bevölkerung und Behörden einen Mehrwert.

Die digitale Verwaltung Münchenbuchsee ist auf Effizienz und Effektivität ausgerichtet und wird entsprechend priorisiert. Im Vordergrund stehen die elektronischen Behördendiensteleistungen, die der Wirtschaft, der Bevölkerung und den Behörden am meisten Nutzen bringen. Ein verwaltungsübergreifendes Dienstleistungs- und Prozessverständnis der Verwaltungsstellen ist dabei zentral. Die Vereinfachung und Automatisierung von Prozessen sowie die Nutzung verfügbarer Dienste und Daten führen zu einer Optimierung der Leistungserstellung. Begrenzt verfügbare Ressourcen sind effizienter genutzt, und der Aufwand für die Geschäftsabwicklung ist verringert.

3. Innovation und Standortförderung

Die digitale Verwaltung nutzt Innovationen und fördert damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und Lebensraums der Gemeinde Münchenbuchsee.

Die digitale Verwaltung der Gemeinde orientiert sich an kantonalen, nationalen und internationalen Fortschritten im Bereich der Verwaltungsmodernisierung durch Digitalisierung. Die Verwaltung ist offen für neue Arbeitsweisen und Technologien und bereit, bestehende Verfahren wo sinnvoll anzupassen. Dienstleistungen und Kommunikation der Behörden sind bedarfsgerecht weiterentwickelt.

4. Implementierung und Nachhaltigkeit

Die Mehrfachnutzung von Lösungen für die Digitalisierung der Verwaltung und eine gesamtheitliche Planung werden gefördert. Die Gemeinde stellt die Nachhaltigkeit von digitalen Diensten sicher, indem Voraussetzungen für ihre Organisation, ihre Finanzierung und ihren Betrieb geschaffen werden.

Münchenbuchsee plant und betreibt digitale Dienste aus ganzheitlicher Perspektive und setzt auf die Wiederverwendung von bestehenden Lösungen sowohl bei der Konzeption als auch bei der Umsetzung. Die Interoperabilität wird auf allen relevanten Ebenen gefördert. Lösungen für den Ausbau und die Weiterentwicklung digitaler Dienste sind einmal realisiert, können aber mehrfach und gemeinsam genutzt werden. Die Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Gemeindeverwaltung ist gestärkt. Lokale, regionale und nationale Kooperationsmöglichkeiten sind geprüft und werden genutzt.

6 Prinzipien

Die folgenden Prinzipien liegen der Umsetzung der Strategie zugrunde. Sie leiten die Zusammenarbeit zwischen den handelnden Stellen und werden bei der Realisierung und Evaluation von Projekten berücksich-

sichtigt (vgl. dazu Ziffer 10). Zusammen mit den Zielen gemäss Ziffer 5 wird so sichergestellt, dass die Anforderungen an die digitale Verwaltung der Gemeinde Münchenbuchsee erfüllt werden.

Gesamtsicht, Fokussierung und Priorisierung

Münchenbuchsee plant und betreibt die Entwicklung der digitalen Verwaltung aus einer ganzheitlichen Perspektive. Einzelinteressen und -ansprüche treten hinter gemeinsame Lösungen zurück. Die Anstrengungen der Gemeinde zur digitalen Verwaltung fokussieren auf Schwerpunkte. Vorhaben mit Multiplikationspotential sind zu fördern. Die Steuerung und das strategische Controlling erfolgen zentral, koordiniert und mit einem gemeinsamen Portfolio.

Koordination und Kooperation

Die Umsetzung dieser Strategie erfolgt unter Einbindung der massgeblichen Stellen. Der Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit den externen Anspruchsgruppen werden aktiv gefördert.

Interoperabilität und Modularität

Die digitale Verwaltung der Gemeinde Münchenbuchsee basiert auf der Überzeugung, dass die Wirtschaftlichkeit durch die Mehrfachnutzung von Daten, Verfahren und Systemen erhöht wird. Daher sind Lösungen flexibel, offen, interoperabel und modular konzipiert. Die technische Interoperabilität wird durch die Beachtung technischer und organisatorischer Standards sichergestellt.

Elektronische Behördendienstleistungen der Gemeindeverwaltung basieren auf der gemeinsamen ICT-Grundversorgung oder Gesamtgemeindeapplikationen, die zentral bereitgestellt werden, wie beispielsweise der zentrale digitale Zugang zum externen Rechenzentrum. Diese gemeinsamen Leistungen unterstützen die Integration und erleichtern die Leistungserbringung für die Verantwortlichen der entsprechenden Dienstleistungsangebote.

Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit

Bei der Umsetzung neuer Lösungen ist dem Rechtssetzungsbedarf, dem Datenschutz und der Informationssicherheit frühzeitig Rechnung zu tragen.

Prozessoptimierung

Die elektronischen Behördendienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer und sind fach- und verwaltungsübergreifend. Sie dienen der Optimierung der Verwaltungsprozesse und fördern die Durchgängigkeit von Prozessen über Organisations- und Verwaltungsgrenzen hinweg.

Einmalige Erfassung

Daten sind – auch für unterschiedliche Dienstleistungen – nur einmal erfasst. Die Daten sind an der Quelle bewirtschaftet, über modulare Systeme aufgebaut und untereinander synchronisiert (Datenmanagement).

Standardmässig digital, Inklusion und Zugänglichkeit

Die Gemeindeverwaltung handelt und kommuniziert wo möglich elektronisch. Das Primat liegt auf der digitalen Geschäftsabwicklung. Anreize für die Nutzung von digitalen Dienstleistungen, beispielweise über eine Anpassung der Gebühren, sind geschaffen.

Behörden, Unternehmen sowie Einzelpersonen, die mit der Gemeindeverwaltung beruflich verkehren und natürliche Personen, die Staatsbeiträge beantragen oder empfangen, sind verpflichtet, vorhandene oder noch zu schaffende digitale Kanäle zu nutzen.

Bei der Umsetzung der Digitalisierung wird darauf geachtet, dass keine zusätzlichen Hürden für die Nutzung entstehen. Die Beachtung anerkannter Standards garantiert einen barrierefreien Zugang unabhängig von Bildung, Herkunft und Alter.

Wirtschaft, Bevölkerung und Behörden haben Zugang zu ihren Daten. Bei der Interaktion mit der Verwaltung sind Statusangaben ersichtlich und der Prozess ist bekannt. Die Kommunikation erfolgt über unterschiedliche Kanäle in zeitgemässer elektronischer Form.

Kulturwandel und Organisationsentwicklung

Der Weg zur digitalen Verwaltung ist ein herausfordernder Transformationsprozess und betrifft in weiten Bereichen nicht technologische, sondern organisatorische und kulturelle Aspekte. Es gilt die Strukturen und Voraussetzungen für einen umfassenden digitalen Kulturwandel zu schaffen. Arbeitsplätze und Arbeitsmodelle werden, wo zielführend und wirtschaftlich, angepasst. Kompetenzen und Bewusstsein für die digitale Arbeitskultur sind auf allen Führungsebenen erforderlich.

7 Handlungsschwerpunkte

Die Anstrengungen der Gemeinde Münchenbuchsee im Bereich der digitalen Verwaltung sind in den kommenden Monaten und Jahren auf Handlungsschwerpunkte ausgerichtet. Diese sind nachstehend beschrieben. Die Operationalisierung der strategischen Ziele und das Festlegen konkreter Massnahmen erfolgen in der Umsetzung der Strategie (vgl. Ziffer 10).

Handlungsschwerpunkte		Strategische Ziele			
		Dienstleistungsorientierung und Transparenz	Nutzen und Effizienz	Innovation und Standortförderung	Implementierung und Nachhaltigkeit
HS1:	Digitale Dienstleistungen	X	X	X	
HS2:	Rechtsgrundlagen	X	X		X
HS3:	Zentrale Lösungen		X		X
HS4:	Steuerung		X	X	
HS5:	Sensibilisierung und Kompetenz			X	X
HS6:	Sicherheit, Sichtbarkeit und Transparenz	X			
HS7:	Information und Kommunikation	X			

Tabelle 1: Übersicht Handlungsschwerpunkte

HS1: Digitale Dienstleistungen

Wichtig für die Umsetzung der strategischen Ziele ist es, das Angebot digitaler Dienstleistungen der Gemeinde nachfrageorientiert zu erweitern und gemäss aktuellen Standards und Anforderungen zu modernisieren. Dies umfasst elektronische Dienstleistungen für Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung. Moderne Behördendienstleistungen sind über alle Phasen des Verwaltungsverfahrens integriert konzipiert.

In einem ersten Schritt geht es darum, laufende oder geplante Vorhaben und Bedürfnisse mit Bezug zur digitalen Verwaltung zu erfassen und hinsichtlich der Ziele der digitalen Verwaltung zu bewerten. Mit der

Bewertung werden Schwerpunkte gesetzt, neue Vorhaben lanciert und weitere Massnahmen festgelegt. Bei der Priorisierung ist die Nachfrageorientierung zentral, und bei der Umsetzung sind die Sicht der Anspruchsgruppen und die Möglichkeiten der Prozessoptimierung zu berücksichtigen. Die Vorhaben sind darauf ausgerichtet, die für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung als wichtig erkannten digitalen Dienste bereitzustellen. Die Verwaltung legt fest, was prioritär umzusetzen ist, berücksichtigt dabei jedoch insbesondere die Prozesse, welche analog viel genutzt werden.

Die konsequente Abwicklung des gemeindeinternen Geschäfts- und Schriftverkehrs auf elektronischem Weg ist laufend voranzutreiben.

HS2: Rechtsgrundlagen

Nicht mehr aktuelle oder fehlende Rechtsgrundlagen stellen ein typisches Hindernis beim Ausbau der digitalen Verwaltung dar. Im Rahmen der Umsetzung sind daher die aktuelle Rechtslage sowie neue rechtliche Anforderungen zu analysieren und laufende Rechtssetzungsprojekte des Bundes und des Kantons zu berücksichtigen. Gestützt auf die Analyseergebnisse sind neue rechtliche Voraussetzungen für die digitale Verwaltung zu schaffen. Weiter werden die rechtlichen Grundlagen darauf auszurichten sein, dass der Verkehr mit den Behörden, wenn immer möglich, medienbruchfrei, elektronisch und ohne Handunterschrift abgewickelt werden kann. Mit der Revision von rechtlichen Grundlagen wird Rechtssicherheit geschaffen. Dies erfolgt in einem bereits initiierten Teilprojekt der Präsidialabteilung.

Der Kanton hält in seiner Strategie zu diesem Punkt Folgendes fest: „Ebenfalls Teil dieses Handlungsschwerpunkts sind die Prüfung und ggf. Schaffung der nötigen rechtlichen Grundlagen für eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden (vgl. dazu auch HS4)“. Das weckt Hoffnung. Diese Entwicklung ist durch die Gemeinde aktiv zu verfolgen und gegebenenfalls sind Massnahmen zu ergreifen.

HS3: Zentrale Lösungen

Für die Entwicklung der digitalen Verwaltung ist eine auf Interoperabilität ausgerichtete Infrastruktur erforderlich. Eine ganzheitliche Sicht soll gemeinschaftlich bewirtschaftete Daten (Mehrfachnutzung) und eine durchgängige elektronische Geschäftsabwicklung ermöglichen und fördern. Dazu sind gemeinschaftlich bewirtschaftete Daten festzulegen. Ausserdem sind die bestehenden Gesamtgemeindeapplikationen auf die elektronische interne und externe Zusammenarbeit hin zu überprüfen, wo nötig zu verbessern, den rechtlichen und technologischen Entwicklungen anzupassen und als Dienstleistungen zu etablieren. Bei Umsetzungsprojekten wird die Nutzung bestehender oder neuer Gesamtgemeindeapplikationen geprüft. Synergien werden, wo möglich und sinnvoll, erzielt.

HS4: Steuerung

Zur Steuerung der Digitalisierung der Verwaltung, zur verstärkten Koordination von Projekten und zur Förderung von abteilungsübergreifender Innovation sind die entsprechenden Organisationsstrukturen zu schaffen.

Geplante departements- oder abteilungsinterne Vorhaben sind zu koordinieren und wo sinnvoll möglichst abteilungsübergreifend umzusetzen. Vorhaben zur Entwicklung der digitalen Verwaltung sind in einem gesamtgemeindlichen Projektportfolio zu erfassen. Das Portfoliomanagement muss sicherstellen, dass alle Projekte mit Bezug zur Digitalisierung – nicht nur ICT-Projekte, sondern auch Organisationsprojekte, Rechtsetzungsprojekte, Kommunikationsprojekte etc. – übergreifend gesteuert werden können.

Gleiches gilt für bestehende Regelungen im organisatorischen Bereich. Für die Steuerung, Entwicklung und Koordination der digitalen Verwaltung sind die bestehenden Arbeitsplatzhandbücher bei den betroffenen Organisationen (vgl. Ziffer 8) anzupassen. Neue Gremien und Funktionen (vgl. Ziffer 8) sind zu besetzen und entsprechende Grundlagen auszuarbeiten.

Bei der Umsetzung von Vorhaben wird zu berücksichtigen sein, dass (Geschäfts-)Prozesse nicht als gegeben hingenommen, sondern überprüft, wo nötig vereinfacht und verbessert, d.h. kundenfreundlicher und effizienter auszugestalten sind. Zudem sind die Voraussetzungen zur Durchgängigkeit von Prozessen über Organisationseinheitengrenzen hinweg zu schaffen.

Der Kanton hält in seiner Strategie zu diesem Punkt Folgendes fest: „Von zentraler Bedeutung ist schliesslich die Koordination mit den Gemeinden. Die Umsetzung konkreter Vorhaben und insbesondere die Ausarbeitung von verbindlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit sind gemeinsam an die Hand zu nehmen“. Auch das ist positiv und im Sinne des Gemeinderats. Diese Entwicklung ist aktiv zu verfolgen und gegebenenfalls sind Massnahmen zu ergreifen.

HS5: Sensibilisierung und Kompetenz

Damit sich die digitale Verwaltung der Gemeinde Münchenbuchsee erfolgreich entwickelt, braucht es ein gemeinsames Verständnis, eine wirklich gelebte Unterstützung durch die Führung sowie ein grosses Engagement aller Organisationseinheiten, insbesondere der Abteilungen und der Ressorts. Dazu ist ein zielgerichtetes und sachgerechtes Kommunikationskonzept zu erstellen und umzusetzen. Der Fokus liegt auf der Kommunikation nach innen.

Neben dem gemeinsamen Verständnis der digitalen Verwaltung ist das Bewusstsein zu schaffen, dass ein professionelles Prozessmanagement für die Leistungserbringung in der Verwaltung von zentraler Bedeutung ist. Weiter sind Sensibilität und notwendige Kenntnisse zu Informationssicherheit und Datenschutz bei allen mitwirkenden Fachstellen der Verwaltung zu stärken. Eine erfolgreiche digitale Verwaltung setzt neue Kompetenzen bei Mitarbeitenden und Führungskräften voraus. Die dazu nötigen Fähigkeiten sind zu entwickeln. Ausserdem sind die Innovationsfähigkeit der Verwaltung zu verbessern und geeignete Massnahmen (wie Informationen oder Schulungen) umzusetzen.

Zu diesem Handlungsschwerpunkt gehören auch Massnahmen zur Stärkung und Förderung des kulturellen Wandels. Unabdingbar für den Erfolg der digitalen Verwaltung der Gemeinde ist das breit verankerte Bewusstsein für eine neue digitale Arbeitskultur, welche die Grundlage für Innovationen bildet.

HS6: Sicherheit, Sichtbarkeit und Transparenz

Die Leistungserbringung der Gemeindeverwaltung soll von Wirtschaft und Bevölkerung als nachvollziehbar, sicher und transparent wahrgenommen werden. Dementsprechend ist sicherzustellen, dass Wirtschaft und Bevölkerung Kenntnis davon haben, welche Behörden Daten bearbeiten, speichern und ggf. zu deren Weiterbearbeitung an andere befugte Stellen weitergeben.

Im Kontakt mit der Verwaltung sollen Wirtschaft und Bevölkerung niederschwellig Zugang zu den zuständigen Stellen und Kenntnis über den Bearbeitungsstand ihres Geschäfts erhalten. Zudem ist zu gewährleisten, dass Personendaten jederzeit den nötigen Schutz haben.

Die Bereitstellung von offenen Behördendaten ist zu einem wichtigen Merkmal transparenten Regierungs- und Verwaltungshandelns geworden. Eine Beteiligung der Gemeinde am schweizweiten Open Government Data-Portal wird daher zu prüfen sein. Dabei gilt es abzuklären, welche Daten prioritär als OGD zur Verfügung gestellt werden können.

HS7: Information und Kommunikation

Die Angebote sind im Internet zur Verfügung zu stellen. Um den Bekanntheitsgrad weiter zu steigern, sind zudem weitere Informations- und Kommunikationskanäle zu prüfen und gegebenenfalls zu nutzen. Schliesslich ist ein Kommunikationskonzept zur Informationsvermittlung der digitalen Dienstleistungsangebote zu erstellen. Der Fokus wird dabei auf eine zeitgemässe und anspruchsruppenspezifische Kommunikation nach aussen zu legen sein.

8 Organisation

Die digitale Transformation der Gemeinde Münchenbuchsee betrifft alle Organisationseinheiten der Gemeindeverwaltung. Dementsprechend bedarf es einer breiten Abstützung der Organisation sowie einer abteilungsübergreifenden Steuerung und Koordination des Transformationsprozesses. Digitalisierung ist zudem verwaltungsübergreifend und erfordert die Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton, anderen Gemeinden, der Wirtschaft, der Bevölkerung, gemeindenahen Betrieben und weiteren Anspruchsgruppen.

8.1 Organisation Digitale Verwaltung Gemeinde Münchenbuchsee

Die Umsetzung und Steuerung der Strategie Digitale Verwaltung benötigt eine entsprechende Aufbauorganisation.

8.1.1 Gremien und Stellen

Damit Vorhaben und Projekte zur digitalen Verwaltung einen konkreten Nutzen erzielen, sind primär organisatorische und betriebliche Veränderungen erforderlich. Die digitale Verwaltung darf nicht als rein technisches Thema begriffen und gesteuert werden. Der enge Austausch und die Koordination mit der bestehenden IT (Abteilung Finanzen) ist sicherzustellen. Die bestehenden Gremien, einerseits für die politische strategische Steuerung, andererseits für die operative Steuerung und Koordination, sind einzusetzen. Neue Gremien werden bei Bedarf etabliert.

Vor diesem Hintergrund wird die Organisation der digitalen Verwaltung wie folgt festgelegt:

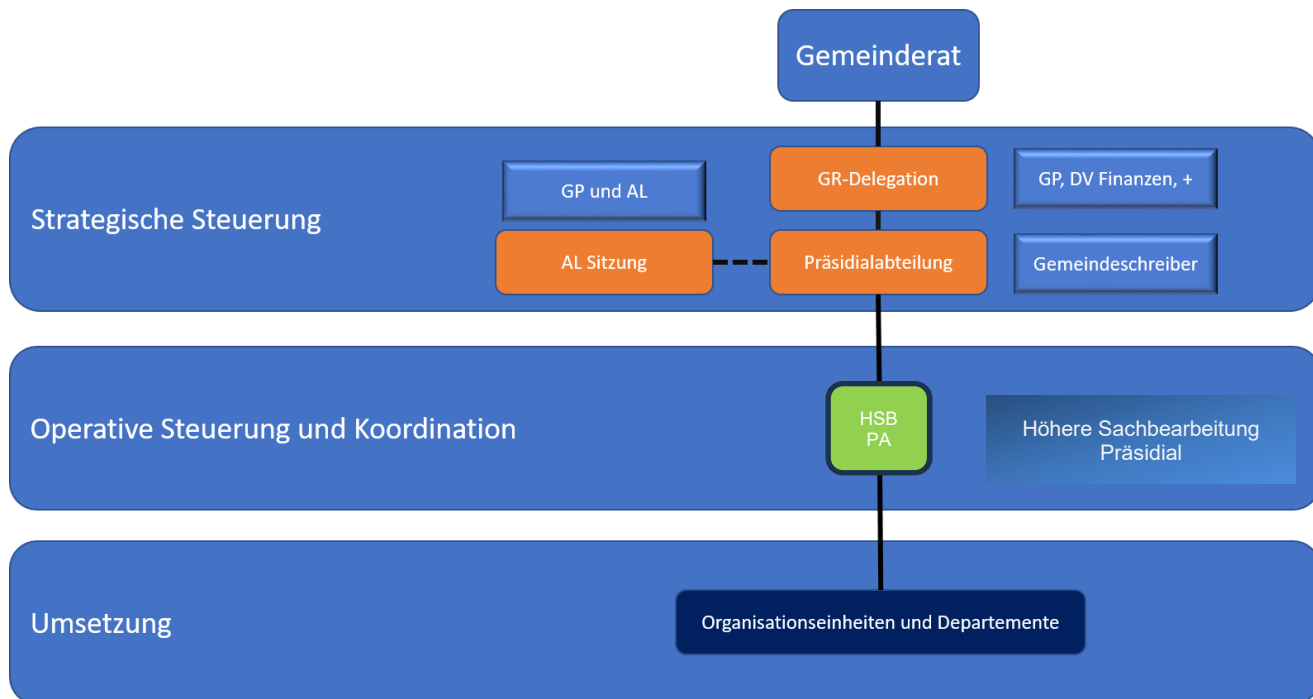


Abbildung 6: Organigramm

8.1.2 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Gemeinderat: Der Gemeinderat hat in seiner Legislaturplanung 2021 - 2024 definiert, die Digitalisierung auszubauen. Er steuert strategisch und finanziell als übergeordnete Instanz die gesamte Digitalisierung in der Verwaltung der Gemeinde gemäss seiner Strategie.

GR-Delegation (neu): Zur nahen Begleitung der Digitalisierung der Verwaltung wird eine Delegation des Gemeinderats geschaffen, welche sich in regelmässigen Abständen mit departementsübergreifenden und strategischen Fragen befasst, die Vorschritte überprüft und dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Die Delegation besteht aus drei Personen und wird geleitet durch den Gemeindepräsidenten. Von Amtes wegen ist die Departementsvorsteherchaft Finanzen (IT) zwingend Mitglied der Delegation. Der Gemeinderat bestimmt ein weiteres Mitglied aus seiner Mitte.

Präsidialabteilung: Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung Münchenbuchsee wird federführend durch die Höhere Sachbearbeitung (HSB) Präsidiales (siehe unten) bearbeitet. Die Funktion ist der Präsidialabteilung zugeordnet und dem Gemeindeglied Stellvertreter unterstellt. Sie unterbreitet die Umsetzungsplanung, die Schwerpunktplanung und jeweilige strategische Fragen an die GR-Delegation und den Gemeinderat.

Abteilungsleitersitzung: Eine enge Zusammenarbeit der Abteilungen ist unabdingbar. Die Abteilungsleitersitzung, bestehend aus dem Gemeindepräsidium, den AL Bau, Bildung, Finanzen, Öffentliche Sicherheit und Präsidial gewährleistet den erforderlichen regelmässigen und engen Austausch zwischen den Abteilungen und der strategischen Ebene. Die Abteilungsleitersitzung fungiert insofern als eine Art «Sounding Board» zur Beurteilung grundsätzlicher Problemstellungen bei der Strategieumsetzung.

Höhere Sachbearbeitung Präsidial Sie ist die „Projektleitung“ für die Digitalisierung und somit die operative, zentrale Anlaufstelle für sämtliche Fragen und Anforderungen zum Thema digitale Verwaltung für alle internen und externen Anspruchsgruppen. Sie ist die operative Steuerung und treibt die digitale Transformation in der Verwaltung gestützt auf die Strategie, zusammen mit der Abteilungsleitersitzung, voran und bietet den Organisationseinheiten digitalisierungsbezogene Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Sie kommuniziert, in Bezug auf die Strategieumsetzung, direkt mit dem externen Rechenzentrum. Die HSB Präsidial erarbeitet zusammen mit den Abteilungsleitungen die Schwerpunktplanung, identifiziert Vorhaben mit Multiplikationspotential und initiiert zentrale Projekte. Sie übernimmt Aufgaben an den Schnittstellen zum Kanton, autonomen Institutionen (z.B. EMAG) und weiteren Stellen. Sie ist für die Befähigung der Mitarbeitenden verantwortlich und erstellt die Kommunikations-Konzepte (intern und extern). Die HSB Präsidial zeichnet für das regelmässige Controlling verantwortlich und erstattet Bericht. Ihr sind die für die Erfüllung der Aufgaben nötigen Kompetenzen und Verantwortungen zu übertragen.

Organisationseinheiten/Departemente: Die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben und -projekten erfolgt wie bis anhin dezentral unter der Federführung einer Organisationseinheit oder eines Departements. Die Organisationseinheiten und Departemente sorgen für die Digitalisierung in ihren Organisationen gestützt auf die vorliegende Strategie resp. gestützt auf die zu erarbeitende Schwerpunktplanung. Sie organisieren sich entsprechend, verantworten die Finanzierung, Budgetierung, Kreditabrechnung, die Entwicklung, die Einführung und den Betrieb, die Wartung und die Erneuerung der elektronischen Dienstleistungen in ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich.

8.2 Behördenübergreifende Zusammenarbeit

Verschiedene Ziele im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung werden im Kanton (in der Schweiz) nur zu erreichen sein, wenn alle Staatsebenen zusammenarbeiten und sich vernetzen. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Strategie sowie der übergeordneten Vorgaben wird insbesondere die Art der künftigen Zusammenarbeit der drei Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) laufend zu prüfen und festzulegen sein. Dies ist in erster Linie Aufgabe des Gemeindepräsidiums (zum Beispiel via RKBM).

9 Finanzierung und personelle Ressourcen

Eine Herausforderung bei der Finanzierung von Vorhaben im Bereich digitale Verwaltung liegt darin, dass zwar mittel- und langfristig Kosteneinsparungen zu erwarten sind, kurz- bis mittelfristig jedoch Kosten für den Aufbau des digitalen Angebots, dafür benötigter ICT-Grundversorgungsleistungen und Gesamtgemeindeapplikationen sowie zur Bereitstellung personeller Ressourcen anfallen.

9.1 Grundsätze des Ressourceneinsatzes

Die Einhaltung der in Ziffer 6 definierten Prinzipien dient einem wirtschaftlichen und nutzerzentrierten Ressourceneinsatz. Die nachfolgend aufgeführten Aspekte sind mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit der digitalen Verwaltung besonders relevant:

- Ganzheitliche Steuerung des Ressourceneinsatzes
- Kosten-Nutzen-Analyse von Vorhaben, Projekten und Massnahmen
- Mehrfachnutzung von Lösungen (Services, Gesamtgemeinde- und Fachapplikationen)
- Aufbau von Kooperationen, auch verwaltungsübergreifend (zum Beispiel bei der digitalen Archivierung)
- Anwendung von Standards
- Prozessoptimierung
- Bereitschaft, eigene Interessen und Ansprüche an eine Lösung zugunsten einer gemeinsamen Lösung zurückzustellen
- Aufbau und Betrieb einer zentralen Ansprech-, Support- und Koordinationsstelle für die Digitalisierung bei der HSB Präsidial

9.2 Finanzielle Ressourcen

9.2.1 Budgetierung und Finanzierung

Der Umfang der benötigten finanziellen Mittel wird im Rahmen der umzusetzenden Projekte und Vorhaben bestimmt. Die benötigten finanziellen Mittel werden je nach Geschäft entweder dezentral durch die zuständigen Organisationseinheiten und Departemente oder zentral durch die Präsidialabteilung (HSB Präsidial) über den ordentlichen Budgetprozess eingeplant. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht absehbar, werden aber mit grosser Wahrscheinlichkeit hoch sein. Für eine erfolgreiche Digitalisierung werden diese Ausgaben unumgänglich sein.

9.3 Personelle Ressourcen

Die Umsetzung der Strategie führt zu einem zusätzlichen, minimalen Stellenbedarf von 20% - 40% in der Präsidialabteilung (Schaffung von Stellenprozenten bei der HSB Präsidial⁴). Zusätzlich werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt personelle Ressourcen auch dezentral in den für die Umsetzungsprojekte (Teilprojekte) verantwortlichen Organisationseinheiten benötigt, deren Umfang abhängig ist von den konkreten Projekten.

10 Umsetzung

Die erfolgreiche Umsetzung der in der Strategie definierten Ziele und Handlungsschwerpunkte bedingt eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation. Prioritär wird daher die Schaffung der Stellenprozente bei der Funktion HSB Präsidial an die Hand zu nehmen sein, gefolgt von den diversen Konstituierungen und Kick-off Meetings. Erst in einem folgenden Schritt, jedoch raschmöglichst, sollen die weiteren Handlungsschwerpunkte wie das vollständige Erfassen der Digitalisierungsvorhaben aller Organisationseinheiten im Projektportfoliomanagement oder die Priorisierung angegangen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte (vgl. Ziffer 7) wie folgt geplant:

10.1 Organisation Digitale Verwaltung und Erhebung Digitalisierungsvorhaben (HS4: Steuerung)

Umsetzungsschritt	Frist	Verantwortlich
Schaffung der Stellenprozente bei der HSB Präsidial für die Digitalisierung (20% - 40%) <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung und Besetzung der neu geschaffenen Stelle • Einbettung in die Organisation der Präsidialabteilung • Abschluss Weiterbildung Digitalisierungspionier Gemeinde 	Ende Juni 2024	HR, GS
Kick-off Meeting GR-Delegation	Ende Juni 2024	GP
Kick-off Meeting Abteilungsleitersitzung	Ende Juni 2024	GP
Erstellung gemeindeinternes Projektportfolio zur Erfassung laufender und geplanter Digitalisierungsprojekte	Ende August 2024	PL D
Erste Verifizierung der Prozente bei der HSB Präsidial und gegebenenfalls „Justierungen“ vornehmen	3. Q. 2024	GS
Erfassung laufender und geplanter Digitalisierungsvorhaben in gemeindeinternem Projektportfolio (CMI 2649)	Ende 2024	PL D (DV, OE's)

10.2 Festlegung Schwerpunktplanung (HS1: Digitale Dienstleistungen, HS2: Rechtsgrundlagen, HS3: Zentrale Lösungen)

Umsetzungsschritt	Frist	Verantwortlich
Erarbeitung Schwerpunktplanung: Definition Schwerpunkte, Identifizierung von Vorhaben mit Multiplikationspotential und innovativen Impulsen	Mitte 2025	PL D, AL-Sitzung
Verabschiedung und Kommunikation Schwerpunktplanung gem. den Kommunikationskonzepten	4. Q. 2025	GR
Schrittweise Anpassung von Rechtsgrundlagen; Initiierung entsprechender Revisionsprojekte und Abschluss derselben gemäss separatem Teilprojekt (CMI 8736)	Ende Februar 2025	GS

